

**16075/AB**  
**vom 18.12.2023 zu 16678/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.780.661

Wien, 12.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16678/J des Abgeordneten Zanger und weiterer Abgeordneter betreffend Zentrum für Suchtmedizin – Zustände untragbar wie folgt:**

Allgemein festzuhalten ist zunächst, dass Angelegenheiten der „Heil- und Pflegeanstalten“ nach Art. 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 222/2022, lediglich im Hinblick auf die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache sind, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung hingegen den Ländern obliegt. Die aufgeworfenen Fragestellungen wären daher an das Land Steiermark heranzutragen.

---

**Frage 1:**

- *Sind Sie als zuständiger Gesundheitsminister darüber informiert, dass es problematische Umstände im LKH Graz 2, Standort Süd, Zentrum für Suchtmedizin gibt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*

- b. Wenn nein, warum wussten Sie als Gesundheitsminister nicht, dass derzeit untragbare Umstände für Patienten und Personal im Zentrum für Suchtmedizin herrschen?

Darüber liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

**Fragen 2 und 3:**

- Wussten Sie als zuständiger Gesundheitsminister, dass den Ärzten vor allem die doppelte Ausbildung hinsichtlich psychotherapeutischer und medizinischer Fähigkeiten fehlt, um solche Extremfälle behandeln zu können?
- Sind Sie darüber in Kenntnis, dass im Zentrum für Suchtmedizin LKH Graz 2, Standort Süd fast nur reine Fachärzte arbeiten, die keine zusätzliche psychotherapeutische haben und deshalb den ganzen Nachtdienst über Angst haben und sich nicht sicher fühlen?
  - a. Wenn ja, warum wurden nicht zusätzliche Ausbildungen bzw. ein weiterer Turnus dafür angeboten?
  - b. Wenn nein, warum wussten Sie als zuständiger Gesundheitsminister nicht, dass das Personal auf der Station besonders in den Nachtdiensten Angst hat?

Über die konkrete Ausbildungssituation der Ärzt:innen an diesem Standort liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Seit der Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO) 2006 heißt das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und wurden neben den psychiatrischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen auch psychotherapeutische Inhalte in die Facharztausbildung implementiert. In der Ausbildung werden daher jedenfalls psychotherapeutische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. In den früheren Ausbildungen wurde eine Psychotherapieausbildung meist noch zusätzlich zur Psychiatrieausbildung erworben, war jedoch in der Ausbildung nicht verbindlich vorgesehen.

Angelegenheiten der Personalrekrutierung liegen, wie die konkrete Versorgung, in der Zuständigkeit der Länder bzw. der Krankenanstaltenträger. Es ist keine, diese detaillierten Informationen enthaltende Meldung an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vorgesehen.

**Frage 4:**

- *Sind Sie als zuständiger Gesundheitsminister darüber in Kenntnis das es viel zu wenige Betten im Zentrum für Suchtmedizin LKH Graz 2, Standort Süd gibt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Darüber liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

**Frage 5:**

- *Wie viele Betten gibt es derzeit im Zentrum für Suchtmedizin LKH Graz 2, Standort Süd?*

K 673 Graz LKH II – Standort Süd			
Abteilungen für PSY-Abhängigkeitserkrankungen:			
	2020	2021	2022
<b>Tatsächlich aufgestellte Betten</b>	97	107	106

Datenquelle: KH-Statistik

Der gegenständlichen Auswertung sind die tatsächlich aufgestellten Betten für den o.a. Standort der Jahre 2020 bis 2022 zu entnehmen.

**Frage 6:**

- *Wie wollen Sie dem akuten Bettenmangel entgegenwirken, gibt es dazu konkrete Pläne oder anderweitige Vorhaben?*

Eine postakute Langzeittherapie (nicht im akutstationären Bereich), also eine Entwöhnungstherapie über mehrere Wochen (Standard 8 Wochen), ist in Österreich im internationalen Vergleich in sehr gutem Ausmaß mit hoher Bettenanzahl in der Suchtmedizin (Einrichtungen wie Anton-Proksch-Institut, Maria Ebene, De La Tour mit ca. 300 Betten im legalen Suchtbereich) vorhanden.

Eine Bettenerhöhung bedarf vor allem einer ausreichenden Anzahl an Gesundheitspersonal. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Der Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin ist bereits seit Längerem als Mangelfach eingestuft, sodass mehr Auszubildende pro Fachärztin/Facharzt ausgebildet werden können. Weiters wird an einer Attraktivierung dieses so wichtigen Fachbereichs mit allen verantwortlichen Stakeholdern kontinuierlich gearbeitet. Zusätzlich werden Attraktivierungsmaßnahmen für das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und andere psychosozialen Gesundheitsberufe laufend erarbeitet und implementiert.

**Frage 7:**

- *Wussten Sie als zuständiger Gesundheitsminister, dass die wichtige therapeutische Arbeit im Zentrum für Suchtmedizin LKH Graz 2, Standort Süd viel zu kurz kommt und Patienten aufgrund des Personal- und Bettenmangels oftmals nur durch Medikamente ruhiggestellt werden?*
- *a. Wenn nein, warum sind Sie darüber nicht in Kenntnis?*
- *b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der derzeitigen untragbaren Personal- und Patienten Umstände ergreifen?*

Darüber liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



